

Sprachanforderungen

Erforderliche Deutsch- und Englischkenntnisse

Für die Immatrikulation in Ihrem Studiengang sind Sprachkenntnisse erforderlich.

Sollten Sie den Nachweis für die laut Zulassungsbescheid geforderten Sprachkenntnisse noch nicht erbracht haben, gilt Folgendes:

Nachweis der Studiengangssprache (Deutsch für deutschsprachige Studiengänge bzw. Englisch für englischsprachige Studiengänge):

Der Nachweis muss bis zur Immatrikulation, spätestens vor Semesterstart (für das Wintersemester bis 30. September / für das Sommersemester bis 14. März) im Primuss Portal hochgeladen werden. I.d.R. ist ein Nachweis von mindestens Deutsch B2 für deutschsprachige Studiengänge und mindestens Englisch B2 für englischsprachige Studiengänge gefordert.

Bitte prüfen Sie nochmal selbstständig die spezifischen Anforderungen Ihres Studiengangs unter: <https://th-deg.de/bewerbung#sprachvoraussetzungen>

Nachweis von Deutsch in englischsprachigen Studiengängen:

In englischsprachigen Studiengängen geforderte Deutschkenntnisse können im Laufe des Studiums erworben werden. Der entsprechende Nachweis muss spätestens bis Studienende eingereicht werden.

Bitte beachten Sie die spezifischen Anforderungen Ihres Studiengangs: <https://th-deg.de/bewerbung#sprachvoraussetzungen>

Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, muss Ihre Zulassung an unserer Hochschule rückwirkend zurückgenommen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die für meinen Studiengang geltenden Sprachanforderungen akzeptiere. Ich habe die oben genannten Sprachregelungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Zulassung gelesen und verstanden und werde die fehlenden Unterlagen fristgerecht vorlegen.

Datum

Unterschrift